

Laibacher Zeitung.

Nr. 60.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 12. März

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. n. f. w. Insertionsstempel jebezm. 50 kr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. März d. J. die Landesgerichtsräthe Karl Mandelsblüh zu Troppau und Friedrich Fuz zu Brünn zu Räten des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu erneuern geruht.

Herbst m. p.

Der k. k. Finanzminister hat die bei der niederösterreichischen Landeshauptcasse erledigte Cassedirectorsstelle dem Controlor dieser Landeshauptcasse Ludwig Stephan verliehen.

Am 10. März 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das VII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und veröffentlicht.

Dasselbe enthält unter Nr. 14 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Februar 1868 über die Ermächtigung des Nebenkommissars 2. Classe zu Colloz in Tirol zur Austrittsbehandlung bei Vorbehalt der Steuerrückvergütung erfolgender Bierausfuhr;

Nr. 15 das Gesetz vom 29. Februar 1868 in Betreff der Kosten für öffentliche Finkelanstalten; wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol, Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

Nr. 16 das Gesetz vom 3. März 1868 betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. Februar 1835 wegen Bewilligung von Steuererlassen bei Neu- und Zubauten auf alle Orte; — wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

Nr. 17 das Gesetz vom 3. März 1868 betreffend die Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken; — gültig für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiška, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

Nr. 18 die Verordnung des Finanzministeriums vom 7. März 1868 zur Durchführung des Gesetzes vom 3. März 1868 betreffend die Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken.

(Wr. Ztg. Nr. 60 vom 10. März).

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 11. März.

„Freiheit wie in Oesterreich!“ Dieser Ruf der Opposition in Frankreich wäre nach einer Mittheilung der Berliner „Volkszeitung“ bereits ins Preussische übersezt worden. Das Blatt schreibt nämlich, anknüpfend an die Meldung von der Ernennung eines Nuntius in Berlin:

„Wenige Monate haben ausgereicht, um unter vollstem Beifall des österreichischen Volkes eine reformatorische Gesetzgebung in allen Grundprincipien eines wahrhaft constitutionellen Staatswesens festzustellen. Nachdem die Grundrechte zu Theilen des Staategrundgesetzes erklärt worden sind, welche fortan durch keine Decretierung beseitigt und nur durch eine Zweidrittel-Majorität wieder abgeändert werden können, geht jetzt die Fortschrittsregierung Oesterreichs mit Energie an die Specialgesetzgebung, welche die Verwirklichung der Grundrechte einführen soll. Die nächsten Wochen sollen die Entwürfe einer neuen Strafprozess- und Civilprozess-Ordnung und Herstellung der Geschwornengerichte für politische und Preßvergehen bringen. Neue Gesetze über Concursordnung, Steuerreformen, Bankgesetze, Justizorganisation werden baldigst in Aussicht gestellt. — Und doch ist all' die rüstige Arbeit auf dem Boden des politischen und wirtschaftlichen Fortschrittes geringfügig gegen die Grundarbeit auf dem Gebiete der confessionellen Freiheit. Die Gesetze über Schulwesen, über die Ehe, über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wie die Form des Eides sind die Fundamente des neuen Volkswesens und Staatslebens. Sie drücken die große Emancipation des Staates wie der bürgerlichen Gesellschaft von der Vormundschaft eines Clerus aus, der durch Jahrhunderte den Geist der Menschheit unter den Fesseln des alleinseligmachenden Glaubens gefangen hielt.

„Uns zwar überrascht dieser Sieg des geistigen Fortschrittes in Oesterreich nicht. Wo Militärwirthschaft und Pfaffenregiment einen Staat so zerrüttet haben, kann nach einer gründlichen Zerschmetterung dieser finsternen Gewalten nur noch die Freiheit, das Volkthum und die geistige Emancipation eine Rettung her-

beiführen. — Wäre dieses große Stück Fortschrittsarbeit in Oesterreich auch nicht ein Stück deutscher Grundarbeit, so würden wir dennoch mit tiefster Sympathie derselben folgen und uns der Siege der Freiheit freuen, die, trotz aller Gegenstände, dem ganzen Zeitalter zugute kommen. Da wir aber sehr wohl wissen, daß es nach den Glaubensartikeln aller Hurraschreier durchaus „unpatriotisch“ ist, Oesterreich zu loben, wollen wir damit innehalten und nur eine gutgesinnte Frage zur patriotischen Beantwortung aufstellen.

„Unsere Frage lautet, wie folgt: Ist es nicht genug, wenn Oesterreich in allen Zweigen des Staatslebens so fortschreitet, wozu noch die Rehrseite bei uns in confessioneller Beziehung (die Ernennung eines Nuntius in Berlin), die Oesterreichs kühnen Fortschritt in diesem Punkte noch ins hellste Licht stellt?“

In Rom scheint das Provisorium der französischen Occupation einzuweichen fortzudauern und die Hoffnung der liberalen Partei, die Franzosen zu Oestern aus dem Patrimonium abziehen zu sehen, nicht in Erfüllung gehen zu sollen. Die alte September-Convention besteht überhaupt noch zu Recht. Wenn nicht ein Definitivum zwischen dem Papst und dem Könige von Italien abgeschlossen wird, was gegenwärtig außer aller Möglichkeit liegt, so dauert der provisorische Zustand, wie er war, für unberechenbare Zeiten fort. Es scheint, daß man des Friedens versichert ist; die Vermehrung der päpstlichen Armer ist eingestellt worden; dies macht wohl die tiefe Erschöpfung der Geldmittel zur Nothwendigkeit. Der Raub von Mentana hat übrigens auch unter den Truppen aufgehört, da es nun gilt, den mühsamen Garibaldien in den unwohlsicheren Städten der Campagna auf sich zu nehmen und mit den Briganten sich herumzuschlagen. Während des Garibaldi'schen Invasionskrieges kamen keine Desertionen vor, doch jetzt sind sie nicht selten, und namentlich in der Regia von Antibes. Das Corps der Zuaven verringert sich, da die Dienstverpflichtung in ihm sich nur auf Monate ausdehnt; so wird ein nicht kleiner Dienstabschied um Oestern stattfinden. Man glaubt, daß die Stärke des Zuaven-Regiments von 2500 Mann auf nur 1000 Mann herabzusetzen werde. Mißverhältnisse zwischen diesem Corps, welches sich als die privilegierte Elite der päpstlichen Armee betrachtet, und den übrigen Truppentheilen sind schon seit einiger Zeit bemerkt worden.

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 9. März.

(Schluß.)

Abg. Dr. Dienstl spricht für den Ausschussantrag.

Abg. Dr. Leonardi erklärt sich gleichfalls für den § 5 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung.

Minister Dr. Berger: Ich will mich in das Meritorische der Debatte nach ihrem ganzen Umfange nicht einlassen, da jedoch gegen die heute vorgetragene veränderte Fassung des § 5 der Einwurf erhoben wurde, daß dieser Entwurf des § 5 der Länge, der Unsittlichkeit, dem Scheingeschäfte das Wort rede, und da die Regierung diese heute vorgetragene Fassung des § 5 mit dem Ausschusse vereinbarte, so liegt mir dies, da ich jener Vereinbarung in Gemeinschaft mit dem heute abwesenden Justizminister beiwohnte, die Verpflichtung auf, mit wenigen Worten den Regierungsstandpunkt darzulegen und die Gründe zu entwickeln, weshalb die Regierung mit der amendirten Fassung des § 5 einverstanden ist. Die Regierung ist gleich dem Vorredner von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Reinheit und Consequenz der Gesetzgebung überhaupt, namentlich aber auf dem privatrechtlichen Gebiete — und in diesem insbesondere auf dem Gebiete des Obligationenrechtes — eine der Hauptforderungen an eine jede Gesetzgebung sei. Es war daher auch für die Regierung klar, daß sie auf die ursprüngliche Fassung des § 5 nicht eingehen könne, es ist nämlich das Wesen und der Begriff des Darlehens, wie er auch aus den Zeiten des römischen Rechtes in dem § 993 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches aufgenommen wurde, der, daß bei dem Darlehen Gattung, Güte und Menge der gegebenen und restituirten Sache identisch sein müssen. Jeder Widerspruch zwischen dem was gegeben wurde und was zu erstatten ist in Bezug auf Gattung, Güte und Menge, hebt den strengen juristischen Begriff des Darlehens auf.

Diesen Gesichtspunkt hielt sich die Regierung gegenwärtig. Dem widerspricht aber die ursprüngliche

Fassung des § 5 vollständig, denn da hieß es: es darf bedungen werden, daß der „Gegenstand des Darlehens“ in einer größeren Summe oder Menge, oder von besserer Beschaffenheit als gegeben worden war, zurückerstattet werde. Wäre diese Fassung des Ausschusses stehen geblieben, dann hätte sich die Regierung dagegen aussprechen müssen, weil dieselbe dem im § 993 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches feststehenden Begriffe des Darlehens geradezu widerspricht.

Betrachten Sie aber ein wenig den Unterschied zwischen der heute vorgetragenen mit der Regierung vereinbarten Fassung des § 5 und jener ursprünglichen, so werden Sie einen bedeutenden Unterschied entdecken, der eben darin besteht, daß durch die neue Fassung das von mir präcificirte Wesen des Darlehens vollständig intact und in seiner Reinheit aufrecht erhalten bleibt.

Die heutige Fassung sagt nicht, daß „der Gegenstand des Darlehens“ selbst in Bezug auf die Gattung, Güte und Menge von anderer, besserer Beschaffenheit sein dürfte, sondern daß „bei Darlehen“ bedungen werden dürfte, daß eine größere Summe, Menge oder Sachen von besserer Beschaffenheit gegeben werden.

Fassen wir nun den § 993 ins Auge. Nach diesem stand es fest, daß wenn in Bezug auf die Gattung, Güte und Menge mehr und besser geleistet als ursprünglich gegeben wurde, dieses Mehr nur insofern bestehen könnte, als es das Maß der gesetzlich gestatteten Zinsen nicht überschritt. Dieser Standpunkt des bürgerlichen Gesetzbuches ist eben der Standpunkt der Buchergesetzgebung, welche das Plus auf das Maß der Zinsen zu beschränken wußte.

Wenn man aber angeht die bereits angenommene Paragraphe vom Principe ausgeht, daß das Maß der Zinsen keiner Beschränkung unterliegt, dann müßte man auch in Bezug auf die Gattung, Güte und Menge ein größeres Maß des zu Restituirenden zulassen, als sonst nach dem § 993 und nach dem Begriffe des Darlehens zulässig wäre. Der Unterschied ist aber der, daß das Plus nicht auf den Gegenstand des Darlehens, sondern auf die Zinsen und Nebengebühren fällt.

Allerdings waltet eine thatsächliche Schwierigkeit ob, sobald einmal das verzinsliche Darlehen abweichend von den Bestimmungen des kanonischen Rechtes zugelassen ist. Dann läßt sich bei der factischen Leistung in vielen Fällen Capital, Zinsen und Nebengebühren nicht wahren.

Aber die Correctheit der Gesetzgebung besteht darin: in Bezug auf den Gegenstand des Darlehens den Begriff desselben festzuhalten, in Bezug auf die Zinsen und Nebengebühren aber sobald man die gesetzlichen Beschränkungen fallen läßt, jede Leistung zuzulassen, weil es ein Maß gesetzlich zulässiger Zinsen dann nicht mehr giebt.

Würden wir den § 993 a. b. G. einfach aufheben, so würde gerade gegen den Begriff des Darlehens verstoßen werden; denn während dieser bestimmt, daß in Bezug auf Gattung, Güte und Menge nicht mehr — so weit es den Gegenstand des Darlehens betrifft — zurückerstattet werden dürfe, als gegeben wurde, so würde die einfache Aufhebung dieses Paragraphen besagen, auch bezüglich des Gegenstandes des Darlehens kann in Bezug auf Gattung, Güte und Menge mehr bedungen und geleistet werden, als gegeben wurde.

Nach dieser Darstellung wird das Haus zur Ueberzeugung kommen, daß man sich bei Fassung des § 5 streng an den Begriff und die Bestimmung des Wesens des Darlehens hielt und die amendirte Fassung gegen diesen Begriff nicht verstößt. Wenn einmal das Maß der Zinsbeschränkung gefallen ist, ist § 5 eine nothwendige Consequenz dessen; eine einfache Aufhebung des § 993 würde in keinem Falle genügen.

Welche Wirkung es allerdings haben wird, daß auf alle zweiseitig verbindlichen Verträge auch der § 934 wegen der Verletzung über die Hälfte Anwendung zu finden hat, das können wir ganz getrost der praktischen Rechtspflege überlassen. Ich nach meiner zwar nicht 37jährigen (gegen Rhyger), aber nicht viel weniger Maß haltenden juristischen Praxis bin überzeugt, daß der Richterstand in der Anwendung des § 5 des jetzt noch im Entwurfe bestehenden Gesetzes und in Anwendung des § 934 keine besonderen Schwierigkeiten finden wird, besonders wenn man bedenkt, daß durch das beantragte Gesetz jede Beschränkung des Zinsmaßes und der Zinszahlung weggefallen ist. Im Namen der Regierung kann ich daher nur die amendirte Fassung des Antrages empfehlen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Da dieselbe zweifelhaft bleibt, so erfolgt die namentliche Abstimmung. Bei derselben wird der Ausschusantrag mit 69 gegen 65 Stimmen angenommen.

§ 6 lautet:

„Die Bestimmungen der §§ 990, 991 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches werden nur für den Fall aufrecht erhalten, als die Parteien vertragsmäßig nichts anderes bedungen haben.“

Wird ohne Debatte angenommen.

§ 7 lautet:

„Alle den vorstehenden zuwiderlaufenden civil- und strafrechtlichen Bestimmungen sind hiemit außer Wirksamkeit gesetzt; so insbesondere das Patent vom 2. December 1803, Z. 640 der F. G. S., die Verordnung vom 14. December 1866, Nr. 160 R. G. Bl., der § 485 des Strafgesetzbuches, dann die §§ 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 1000, 1196, 1371 und 1372 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Die statutenmäßig begründeten Rechte der Creditanstalten und Sparcassen, sowie die Vorschriften des Handelsgesetzbuches werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

(Die ursprünglich in diesem Paragraphen als aufgehoben erklärten §§ 1333, 1335, 1336 des bürgerlichen Gesetzbuches sind in Folge einer Vereinbarung mit der Regierung vom Ausschusse hier weggelassen.)

Abgeordneter Dr. Nyger erklärt sich insbesondere gegen die hier beantragte Aufhebung der §§ 485 St. G. B., 1196, 1136, 1371 und 1372 B. G. B.

Abgeordneter Dr. Zyblikiewicz erklärt, er müsse sich gegen die Aufhebung der §§ 1371 und 1372 B. G. B. auf das entschiedenste verwahren. Würde dieser Paragraph gestrichen, so heiße das nichts weiter, als eine Expropriation des Bauernstandes zu Gunsten der gewerbmäßigen Wucherer. (Beifall rechts.) Der Berichterstatter werde ihm gewiß wieder von Bevormundung des Volkes sprechen, allein so lange unsere Proceßordnung und unser Executionsverfahren bestehen, so lange der galizische Landmann kein Grundbuch hat, so lange der Landmann nicht dasjenige hat, worauf er als Staatsbürger ein Recht hat, so lange wird sich das solide Capital auch dem Realcredit nicht zuwenden können und so lange wird allerdings eine Bevormundung des Landvolkes theilweise nöthig sein. (Beifall rechts.)

Durch die vom Ausschusse beantragte Maßregel müsse eine Expropriation des Bauernstandes eintreten, da demselben auf der einen Seite nicht die Bedingungen zur Aufnahme des soliden Capitals gegeben und er auf der anderen Seite auch nicht in Schutz gegen den Wucherer genommen wird.

Abgeordneter Ritter v. Limbeck erklärt sich ebenfalls gegen eine Streichung der §§ 1371 und 1372, die mit dem Wucherergesetz in gar keinem Zusammenhange stehen.

Abgeordneter Dr. Kaiser kann sich gleichfalls mit der Weglassung des § 1371 B. G. B. nicht einverstanden erklären und theilt in dieser Beziehung die von mehreren Rednern dagegen erhobenen Bedenken.

Abgeordneter Dr. Leonardi stellt, um den von Dr. Nyger bei § 5 ausgesprochenen Bedenken zu begegnen, den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Schlußsatz des § 7 habe zu lauten: die statutenmäßig begründeten Rechte der Creditanstalten, der Sparcassen, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, sowie auch das Patent vom 2. Juni 1848, Nr. 1157, Justizgesetzsammlung und die kaiserliche Verordnung vom 7. Februar 1856, Nr. 21, R. G. B. über den Zwangscours des Papiergeldes werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Abgeordneter Dr. v. Berger beantragt Schluß der Sitzung. (Wird angenommen.)

Präsident: Ich bestimme als nächsten Sitzungstag Donnerstag und glaube, daß wir dann in der Lage sein werden, ununterbrochen Sitzung zu halten. (Bravo!)

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

15. Sitzung der Delegation des ungarischen Reichstages.

Wien, 8. März.

Präsident Paul Somssich, Schriftführer Rajner und Horvath.

Auf der Ministerbank anwesend: Andrássy, Konházy und Festetics.

Die Delegirten sind nicht vollzählig erschienen; der Zuhörerraum ist schwach besetzt.

Nach Authentifizierung des Protokolls der gestrigen Sitzung erklärt Esengery im Namen mehrerer Gesinnungsgenossen, daß er gestern aus dem Grunde weder für, noch gegen den Text des Referates über die römische Hofschaff und das einschlägige Amendement Simonhi's gesprochen habe, weil beide mit seinen Ansichten nicht übereinstimmend gewesen wären. Er und seine Gesinnungsgenossen würde ihre Ansichten späterhin in einem Separatvotum darlegen.

Der Präsident zeigt an, daß Baron Albert Eiptay und Obergespan Ludwig Tisza ihm gemeldet

hätten, sie seien verhindert, fernerhin an den Beratungen der Delegation Theil zu nehmen; ersterer Krankheits halber, letzterer wegen dringender Geschäfte in seinem Comitate. Von den Ersatzmännern sei nun Nikolaus Ujfalussy und Graf Adárándrássy an der Reihe, doch wären beide durch Comitatsangelegenheiten zurückgehalten. Er (der Präsident) verlange nun die Ermächtigung, die nächstfolgenden Ersatzmänner Kálnoky und Teleky einzuberufen. (Zustimmung.)

Nach nochmaliger Verlesung des Esengery'schen Antrages über die Wahl eines Siebener-Comit's zu Formulierung der Nuncien wird zur Wahl dieser sieben Comitémitglieder geschritten.

Von 40 abgegebenen Stimmen erhalten: Esengery und Ludwig Horvath 49, Kerkapolyi und Anton Zichy 43, Baron Sennyey 41, Pulszky 38, Rajner 35 Stimmen.

Mit der Erklärung, daß in der nächsten, morgen um 11 Uhr abzuhaltenden Sitzung das Militärbudget in Verhandlung genommen werden solle, schließt der Präsident die Sitzung.

Nach Schluß der Sitzung ersucht Baron Sennyey als Präsident des Dreißiger-Ausschusses, daß die nächste Plenarsitzung erst übermorgen abgehalten werden möge, da der Ausschuss bis morgen das Militärbudget nicht erledigen könne und mit einer Unterbrechung der Arbeiten desselben nichts gewonnen sei.

Diesem Wunsche wird willfahrt und findet die nächste öffentliche Sitzung Dienstag um 11 Uhr statt.

Zur politischen Organisation.

Angeichts der zu erwartenden Vorlagen des Ministers des Innern, die eine Reform in der gesamten politischen Organisation der diesseitigen Reichshälfte einführen sollen, beschäftigt sich die „Gaz. Narod.“ mit einer Umgestaltung der administrativen Organe der einzelnen Länder und behauptet, daß ohne die Vornahme einer solchen die neue Verfassung trotz aller Freiheiten, die sie gewähre, dennoch von äußerst geringem praktischen Nutzen sein werde und wenig zur Wohlfahrt der Länder beitragen könne. Der Hauptgedanke des von dem obgenannten Blatte entworfenen und befürworteten Reformplanes besteht in einer solchen Verbindung der autonomen Behörden mit den Regierungsorganen, welche einerseits der Raschheit und Energie in der Verwaltung keinen Eintrag thäte, zugleich jedoch auch den Bürgern genügende Bürgschaft zu geben im Stande wäre, daß ihr Recht geachtet und ihr Geld gehörig angewendet werde. Diese Verbindung der autonomen Landesbehörden mit den Regierungsorganen stellt sich die „Gaz. Narod.“ folgendermaßen vor: Dem von der Krone ernannten Statthalter wird als Stellvertreter der jeweilige Landesmarschall beigegeben, und ebenso werden neben den Statthaltereiräthen auch in gleicher Anzahl durch den Landtag aus den Abgeordneten erwählte Räte zu functioniren haben. Diese Regierungs- und Landesbeamten berathen und beschließen collectiv und üben so eine gegenseitige Controle aus. Die Regierungsbeamten sollen auch immer Referenten sein, wovon nur eine Ausnahme stattfindet, falls einer der Abgeordnetenräthe ein Fachmann ist. Auf ähnliche Weise sollen auch die Bezirksausschüsse mit den Bezirksämtern in Verbindung kommen, nur müßten die Bezirke um Vieles erweitert werden und an die Spitze des Bezirkes der Obmann der Bezirksvertretung treten, als dessen Stellvertreter die Regierung immer Regierungsbeamten ernannt, dies alles soll jedoch die Thätigkeit der Bezirksvertretung als solcher eben so wenig hindern, wie oben die Wahl von Abgeordneten zu Räten der Statthalterei die Thätigkeit des Landes beeinflusse. Die Früchte einer solchen Vereinigung der autonomen und der Regierungsbehörden würden nun sein, eine stetige gegenseitige Controle dieser beiden Arten von Organen, hierauf Einschulung des Volkes selbst in die Verwaltungsthätigkeit und in Folge dessen auch sehr bedeutende finanzielle Vortheile, weil, falls in kurzer Zeit so viele Vertrauensmänner sich in den vielen Branchen der Verwaltung einüben werden, auch sehr viele Aufgaben, die jetzt die Aemter durch eine Unzahl von Beamten auszuüben haben, mit bestem Gewissen den Gemeinden werden übertragen werden können, so z. B. Steuererhebungen u. dgl. — Die „Gaz. Narod.“ schließt, sie verlange weder das englische Selbstgovernment, weil Galizien für ein solches noch nicht reif sei, noch die Privilegien der ungarischen Comitats, weil diese der Verantwortlichkeit der Minister ebenso wie der Unabhängigkeit der Gerichte widerstreben, sie wolle aber dadurch doch die Frage der Reorganisation der Behörden in Fluß bringen und hofft auch, daß dieser Weg der Lösung nicht der unrichtige sein werde.

Die gegenwärtige Krise in America

erscheint der „Times“ zwar sehr bedenklich, aber in ihren Folgen keineswegs bedrohlich für die Existenz der Union. Die Welt habe durch die Erfahrung der letzten Jahre gelernt, die Heftigkeit americanischer Politiker von dem gesunden Sinne des americanischen Volkes wohl zu unterscheiden, und auch im vorliegenden Falle werde letzterer hoffentlich den Sieg davontragen. Die Anklage des Präsidenten ist nach dem Dafürhalten des leitenden Blattes in London ein bloßes Manöver

der republicanischen Partei; nominell klage sie gegen den Präsidenten wegen Verfassungsbruchs, in Wirklichkeit jedoch sei es ihr nur darum zu thun, ihn bis Ablauf der Wahlen vom Amte zu entfernen und durch einen Mann ihrer eigenen Partei zu ersetzen, der vermöge der Patronage den Republicanern bei der nächsten Präsidentenwahl die Majorität sichern würde. Ob dieses gar zu durchsichtige Manöver nicht an dem gesunden Sinne des Volkes scheitern werde, sei noch fraglich. Der Leidenschaft der Parteien sei alles zuzutrauen, nachdem die Einen die Inanklagegesetzung des Präsidenten durchgesetzt, Andere die gänzliche Abschaffung der Präsidentenwürde im Auge haben und wieder Andere eine eben so kurzfristige als ehrlose Repudiationspolitik gegen die Staatsgläubiger befürworten.

Von einem höheren Standpunkte beurtheilt „Daily News“ die Inanklagegesetzung des Präsidenten. Sie sei durch des Letzteren Verhalten unvermeidlich geworden, und mit Recht ergreife der Congress die Gelegenheit, um den Conflict, der nun schon seit zwei Jahren dauere, zum Abschlusse zu bringen. Wenn der Präsident auf die Unterstützung irgend einer großen Partei im Lande hoffe, werde er sich getäuscht sehen. Von den Demokraten, die ihn als Werkzeug gebraucht, werde er im Stiche gelassen werden, die gesammte Nation werde sehr zufrieden sein, ihn aus den Augen zu verlieren. Was den Süden betreffe, werde Johnsons Entfernung auf diesen sofort wohlthätig zurückwirken, insofern als der Widerstand gegen die Reconstruction, in Ermanglung seiner bisher von Washington erhaltenen Unterstützung, nothwendig zusammenbrechen müsse. Der Sieg des Congresses über einen feindseligen Präsidenten — so schließt „Daily News“ seinen Artikel — wird ein Sieg über eine feindliche Partei sein, die sich bisher auf den Präsidenten verlassen hat.

Dem Wigblatt „Owl“ bieten die Vorgänge in den Vereinigten Staaten Anlaß zu einer Parallele zwischen America und England. Mit parodirendem Ernste gibt es bekannt, daß das Unterhaus gewonnen sei, den „Präsidenten“ Disraeli in Anklagezustand zu versetzen, weil er durch Absetzung des Lord-Kanzlers Chelmsford die Reconstructioacte verlegt habe, und daß die ganze Angelegenheit einem Reconstructiocomit'e unter dem Vorsitze Sir John Pakingtons übertragen werden dürfte, welcher letztere zuvorkommend bereits erklärt habe, daß er die Premierschaft zu übernehmen bereit sei, wofür Disraeli verurtheilt werden sollte.

Oesterreich.

Wien, 9. März. (Der Communicationsminister) hat Sr. Majestät einen Bericht über die Verkehrsanstalten des Landes und über die bisherige Thätigkeit des genannten Ministeriums unterbreitet. Es wird darin der Grundsatz ausgesprochen, daß die Staatsstraßen und die wichtigsten Landesstraßen mit Ausschluß der öffentlichen Arbeit mit barem Gelde zu erhalten seien. Die Flußregulirungen anbelangend, wird die Donau in erste Reihe gestellt und hiebei zunächst die Regulirung der Strecke Pest-Bönyö mit 6 Millionen, der Strecke in der Nähe Pest-Ofens mit 2,400,000 fl. und der untersten Section von Neu-Moldava bis jenseits des eisernen Thores mit 4,800,000 fl. Kostenaufwand in Aussicht genommen.

Rusland.

Paris, 10. März. (Der gesetzgebende Körper) nahm das gesammte Preßgesetz und Contingentgesetz an. Die Regierung brachte das Budget für 1869 und die Anleihe von 440 Millionen ein. Das Budget weist an ordentlichen Einnahmen 1699 Mill., an außerordentlichen 93 Mill., an ordentlichen Ausgaben 1627 Mill., an außerordentlichen 184 Mill. nach (also ein Deficit von 19 Mill.)

Tagesneuigkeiten.

— (Allerböchste Spenden.) Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben den kärntnerischen Kirchengemeinden Liefing im Lesach-Thale 400 fl. und Koning bei Radenthein 500 fl. zur Restauration ihrer Kirchen allergnädigst zu spenden geruht. — Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die von den vorigen Jahre stattgehabten Ueberschwemmungen besonders heimgekommenen Gegenden Galziens den Betrag von dreitausend Gulden an das k. k. Statthaltereipräsidium in Lemberg senden zu lassen geruht.

— (Personalnachrichten.) Wie die „Pr. Zig.“ meldet, hat die Gemeindevertretung der Stadt Znojau in ihrer am 2. d. M. abgehaltenen Sitzung Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler Freiherrn v. Beust, auch Sr. Durchlaucht dem Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Karl Auersperg und Ihren Excellenzen den Herren Ministern Dr. Giskra, v. Plener und Dr. Herbst das Ehrenbürgerrecht verliehen.

— (Hochwasser.) Aus Böhmen wird neuerdings in Folge des in den letzten Tagen ununterbrochen andauernden Regens ein rasches und bedeutendes, mit einer neuerlichen Ueberschwemmungsgesfahr drohendes Anwachsen der Gewässer gemeldet. Namentlich sind die Matich, Moldau, Lužníc, Elbe und Schrumka hoch angeschwollen; schon sind

einige Dörfer überschwemmt und die Communication an vielen Orten unterbrochen. Das Wasser steigt nach den Berichten der Prager Sonntagsblätter noch immer.

Locales.

(Zu dem neuen Handelskammergesetz.) Laut „Trierter Zeitung“ Nr. 58 wurde in der am 9. d. M. abgehaltenen Sitzung der Handels- und Gewerbekammer zu Trier beschlossen, betreffs der gestellten Fragen des hohen Handelsministeriums unter anderm dahin zu erwiedern, daß 1) die Wahlen cumulativ und nicht kathegorisch stattfinden sollen, und 2) Census sei keiner aufzustellen. Unsere Handels- und Gewerbekammer hat bereits in der am 6. d. M. stattgefundenen Sitzung dasselbe einstimmig beschlossen und in diesem Sinne auf die telegraphische Anstache Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers geantwortet. Auch die Grazer Handels- und Gewerbekammer hat sich für die cumulative Wahl ausgesprochen.

(Zwei Plätze der Freiherr v. Schwichen-schen Damenstiftung), jeder im Betrage von 126 fl., sind für dieses Jahr zu vergeben. Anspruch haben Witwen oder Fräulein aus dem krainischen Herrenstande, und müssen Bewerberinnen ihre belegten Gesuche bis 30. März d. J. beim k. k. Landespräsidium einreichen.

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 11. März.

(Proceß Eduard Horak und Genossen wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, schwerer körperlicher Beschädigung etc.)

Vorsitzender: Herr Landesgerichtsrath Heinricher. Richter: Herren Landesgerichtsräthe Perko und Baron v. Rechbach. Schriftführer Herr Levitsnik. Staatsanwalt: Herr Dr. Ritter v. Lehmann. Verteidiger: Herr Dr. Razlag.

Auf dem Tische liegt als Corpus delicti eine aufsehnliche Streugabel.

Herr Staatsanwalt Dr. Ritter v. Lehmann entwickelte die Anklage auf Grund des vom k. k. Landesgericht unterm 14. December 1867, Z. 8056, gefaßten Anklagebeschlusses.

Aus dem Anklagebeschlusse ergibt sich folgender Sachverhalt: Gegenstand der Untersuchung sind die in der Nacht vom 23. auf den 24. Juli am Hauptplatze vor-gefallenen Excesse.

Am 23. Juli 1867 war in später Nachmittagsstunde das Feiernbegangniß des Postbeamten Germel, welcher auch Mitglied des „Juzni Solol“ war, und es betheiligte sich dieser Verein zahlreich bei dieser Feiernfeier.

Abends versammelten sich beim „Köhl“ viele Sololci, es wurden slovenischen Lieder, auch die russische Volkshymne in demonstrativer Weise gesungen und Riesen gehalten. Unter anderm hob Noll die Verdienste des „Juzni Solol“ gegenüber dem „Laibacher Turnverein“ hervor. Um Mitternacht begaben sich die Sololci ins Café Snesda am Hauptplatze. Bemerklich muß werden, daß schon nach der vom „Laibacher Turnverein“ am 21. Juli unternommenen Turnfahrt nach Tüffer in der Nacht auf den 22. mehrere vom Bahnhof rückkehrende Turner auf der Straße von Sololisten ohne Anlaß insultirt, dem E. M. ins Gesicht gespußt und auf der Hauptstraße zwischen der Citalnica und dem Gasthause „zur Schnalle“ das Spottlied: „Hali halo, zeloderjev več no bo“ (Hali halo, es wird keine Eichel mehr geben) gesungen wurde. Der Handschuhmacher Alt, der den E. M. insultirt, wurde von ihm später erkannt, arretirt und abgestraft, was unter den Sololci Aufregung hervorrief. Ein Wäher hörte am darauffolgenden Abende in der Sternallee drei Personen, in deren einer er den Ed. Horak erkannt haben will, von „Rache geschworen, Blutfließen“ sprechen.

Nach der beschworenen Aussage des Val. Tam-bornino und Franz Matiz, welche durch die eidliche Aussage des Ludwig Dehthofer wesentlich unterstützt wird, wurden dieselben am 23. Juli Nachts auf dem Hauptplatze bei einem zufälligen Zusammentreffen mit 6-7 Sololci ohne Anlaß angefaßt.

Josef Noll äußerte gegen E. und M.: „li niso naša vera“ (die sind nicht unseres Glaubens), worauf ein anderer bemerkte: so zeloderji (Eichler, spöttische Bezeichnung für die, die Eichelquaste tragenden Laibacher Turner). Noll rief den M. zu sich mit den Worten: „Pojdj sem ti nemski pes.“ Dieser ging auch zu N., der beim Café Snesda mit mehreren Sololci sich befand. Noll nahm den M. unter den Arm, ging mit ihm eine Strecke weiter, hielt ihm vor, warum er zum deutschen Vereine und nicht zum Solol getreten. M. wurde nun von mehreren Sololci umringt und der Commis Ed. Horak trat auf ihn zu und sagte: „Das ist auch einer von Denjenigen, welche schuld sind, daß der arme Alt unschuldig arretirt wurde. Der Eisenbahndiurnist H. Garbeis wendete sich nun zu M. mit den Worten: „Bis jetzt habe ich Sie für einen ehrlichen Menschen gehalten, jetzt aber sehe ich, daß Sie ein charakterloser Mensch sind.“ Dann trat aus der den M. umgebenden Gruppe der Schneidergeselle und Solol Franz Zelesnikar auf ihn zu und schnitt dem M. unversehens die Eichel vom Hut, wobei ihm das Messer ausglitschte und M. im Gesicht leicht verwundet wurde.

Eben zu diesen Vorgängen kam der Bürgermeister Dr. Costa, welcher nach seiner Angabe auf dem Heimwege aus der Restauration der Citalnica und aus dem

Gasthause des Matevze begriffen war. M. wandte sich mit den Worten an ihn: „Sehen Sie, was mir geschah, Einer hat mir die Eichel abgeschritten und mich im Gesicht verlegt.“ Zugleich riß er die Schnur vom Hute und warf sie voll Entrüstung über die erlittene Unbill zu den Füßen des Bürgermeisters mit den Worten: „Eine Schande, daß so Viele über Einen kommen, und Herr Bürgermeister halten die Leute nicht ab,“ worauf ihm dieser nur bedeutet habe, daß er ruhig fortgehen solle. Dies bestätigt auch Dr. Costa, nur will er nichts, weder vom Abschneiden der Eichel gesehen, noch diese Äußerungen des M. gehört haben, wohl aber sei er, als er den Straßencaudal wahrgenommen hatte, hinzugetreten und habe zuerst die Sololci, dann aber auch den M., und zwar letzteren mit dem Beisage, daß ihm nichts geschehen werde, aufgefordert, sich ruhig nach Hause zu begeben.

Noll und Garbeis stellen alle feindselige Äußerungen beim Zusammentreffen mit E. und M. in Abrede, auch Zelesnikar will vom Eichelabschneiden nichts wissen, obwohl zwei Zeugen aussagen, daß er die Eichel in das Café Snesda brachte und dort zeigte. Die Äußerungen des Noll, Garbeis und Zelesnikar begründen als Feindseligkeit gegen das deutsche Wesen überhaupt und gegen den als gesetzliche Körperschaft anerkannten Laibacher Turnverein den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G. Die Beschädigung durch Abschneiden der Eichel begründet die Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums nach § 468 St. G., die Verletzung im Gesicht die Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 431 St. G.

Inzwischen war E. auf die andere Seite des Hauptplatzes gegen die Buchhandlung Giontini zugegangen. Der Hause Sololci rückte auf der anderen Seite vor. Der Commis Ed. Horak stürzte auf E. zu und gab ihm einen Stoß in die Brust, indem er schrie: Sokolci, T. je tukai, (Sokolci, E. ist da.) Auf das trat der Böttmann'sche Commis Peregrin Kaisell auf E. zu, und schrie: „Niederträchtiger Misthub, sind Sie einmal in unsere Hände gerathen.“ Auf das kamen 16-20 Sololci aus dem Kaffeehause, Kaisell schrie: „No, deutscher Hund,“ und in diesen Ruf fielen viele Andere ein, worunter H. Garbeis und die Brüder Joh. und Josef Krizai, welche alle durcheinander deutsch und slovenisch auf ihn: deutscher Hund, nemski pes, nemskiular schrien.

Auch zu diesem zweiten Straßencaudale kam der Bürgermeister Dr. Costa und suchte, wie er sagte, die Sololci vom E. zu trennen und Ruhe zu stiften, allein diese schrien auf E.: „Landesverräter, Renegat, politika,“ welches Geschrei allgemein war. E. behauptet sogar, daß er auch die Stimme des Bürgermeisters Costa erkannt habe, welchem er überhaupt den Anwurf macht, sich schon bei dem ersten Tumulte ganz passiv verhalten und mit verschränkten Armen zusehen zu haben, ja welcher gleichfalls „Landesverräter“ geschrien habe, was jedoch von keiner anderen Seite bestätigt wird.

Es muß hiebei auch auf die Aussage des August Ullscher, k. k. Landeshauptcasse-Officials, hingewiesen werden, welcher bezeugt, daß Valentin T. vor dem Bürgermeister mit verschränkten Armen stand, sich ganz ruhig und gelassen benahm und auf die Frage des Ullscher angab, daß er von den Leuten mit Gemeinheiten behandelt werde, so daß Ullscher, welchem die Anwesenheit des Bürgermeisters bei einer solchen Scene auffiel, zum Bürgermeister sagte: „Schämen Sie sich, als Bürgermeister auch dabei zu sein, psi, psi!“ was Ullscher über die weitere Bemerkung des Bürgermeisters: „Du hast hier nichts zu thun, gehe weiter“, wiederholte, wobei dem August Ullscher auffiel, daß Dr. Costa ihn so schnell als möglich vom Thortorte entfernen wollte und daß sich letzterer am darauffolgenden Morgen vor Ullscher gleichsam zu entschuldigen bestrebt war.

Durch diese Drohungen für seine persönliche Sicherheit besorgte, suchte V. T. eilig in das Haus zu flüchten, sperrte mit seinem Schlüssel das Hausthor auf, zog sich eilends in die Hauslaube und verjagte John das Hausthor wieder zuzumachen, indem er den abgezogenen Schlüssel wieder von Innen in das Loch steckte. Nun rief er den Schant'schen Hausknecht, der im Stalle schlief, Alexander Kalan, zu Hilfe und da die Verfolger nachdrängten, stemmte er sich mit aller Gewalt von Innen gegen die Thüre, um sie zuzudrücken und zuzusperren, was ihm jedoch nicht gelang, weil die Gewalt der Einstürmenden zu groß war, so daß diese den Thorflügel eindrückten und in die Hauslaube drangen.

Als die Ersten, welche eindringen, will E. beide Krizai, Ed. Horak und Peregrin Kaisell erkannt haben und will auch ein Paar Schritte hinter ihnen den Bürgermeister Dr. Costa gesehen haben. Er ergriff sohin die Flucht und rettete sich in seine, im 3. Stockwerk befindliche Wohnung.

Der Hausknecht Alex. Kalan, durch den Ruf des E. aus dem Schlafe geweckt, eilte in Hemd und Unterhosen hinaus, nahm im Hof eine Streugabel von einem Wagen mit und ging in die Hauslaube. Hier sah er gerade, wie das Thor eingedrückt wurde und E. flüchtete. Augenblicklich drangen wenigstens 6 Sololci ein und fielen über ihn her und schlugen ihn. Es wurde ihm die Streugabel entzissen. Man fragte ihn nach E. Er aber flüchtete sich nach den ersten erhaltenen Schlägen in den Stall, wo er sich hinter den Pferden verbarg.

Hier holten ihn aber die Tumultuanten heraus und schleppten ihn unter fortwährenden Mißhandlungen, wobei ihm Einer einen Zahn ausschlug, über den Hofraum zur Hauslaube. Hier habe er ein paar Schritte vor sich den Bürgermeister mit 3 Stadtwachmännern gesehen; als man aufhörte ihn zu schlagen, legte ihm der Stadtwachmann Sterk die Handbrezen an, und erwiderte auf seine Bitte, ihn loszulassen: „jest ne smem spustiti, so purgermajster ukazali,“ was übrigens Dr. Costa in Abrede stellt. Inzwischen kamen die Herren Schantel sen. und jun., durch den Lärm aufgeschreckt, herab und es wurden über deren Einsprache dem Hausknecht die Handeisen wieder abgenommen. Während der Zeit, als er in der Hauslaube festgehalten wurde, gingen einige Sololci, indem sie den E. suchten, nochmals zum Stalle, durchsuchten alles und versuchten die Thüre am Futterbehälter aufzureißen.

(Fortsetzung folgt.)

An die P. T. Herren Wähler für die krain. Handels- und Gewerbekammer.

Auf Grund der heute in einer zahlreich besuchten Versammlung der hiesigen Handels- und Gewerbetreibenden und Industriellen vorgenommenen Probewahl werden den P. T. Herren Wählern als Kandidaten für die diesjährigen Ergänzungswahlen zur krain. Handels- und Gewerbekammer nachbenannte Herren empfohlen:

Für die Handelssection.

Mitglieder:

Herr Alexander Dreo,	Handelsleute in Laibach.
" Peter Sahnk,	
" Josef Kordin,	
" Josef Hauffen,	

Erfahrmänner:

Herr Johann Georg Dinkler,	Handelsleute in Laibach.
" Johann Nep. Marinschek,	

Für die Gewerbection.

Mitglieder:

Herr Josef Pauner,	Gewerbsleute in Laibach.
" Franz Gollsch,	
" Johann Perles,	
" Lorenz Mikulsch,	

Erfahrmann:

Herr Herm. Straksmann, Gewerbsmann in Laibach.

Für die Montansection.

Herr Stanislaus Jabornegg, Gewerks in Neumarttl. Laibach, am 29. Februar 1868.

Das Central-Comité für die Wahlen der krain. Handels- und Gewerbekammer.

Neueste Post.

Wien, 10. März. Der Budgetauschuß des Reichsrathes stellte für das Ministerium des Innern nach einem Abtrich von 335,933 fl. das Erforderniß von 16,137,992 fl. ein. Der Minister Giokra erklärte, demnächst einen Gesetzentwurf über die politische Organisation vorzulegen, dessen Durchführung im October vollendet sein wird. Auf Grund von Geschäftsvereinfachung und Personalveränderung mit Rücksicht auf die den autonomen Organen einzuräumende Wirksamkeit sei ein weiteres Ersparniß von funfshunderttausend Gulden anzuhoffen. — In der heutigen Sitzung der ungarischen Delegation wird über das Kriegsbudget die Generaldebatte eröffnet. Kerkapoly und Trefort sprechen für die Anträge des Ausschusses, Baradi und Ivanka vom militärischen Standpunkte für die Anträge der Minorität; — Tiesza stellt über die Ziele der äußeren Politik Betrachtungen an; er wünscht eine Allianz mit Norddeutschland und empfiehlt eine lange orientalische Politik, welche nicht um jeden Preis die Türkei halten will.

Agram, 10. März. Heute begrüßte der königliche Commisär Hofrath Zlatarovic den neugewählten Gemeinderath in einer längeren Ansprache, beglückwünschte die Landeshauptstadt über die getroffenen Wahlen und schloß mit einem „Zivio“ auf Sr. Majestät den Kaiser, den königlichen Statthalter und den neuen Gemeinderath, in welches die Versammlung lebhaft einstimmt.

Constantinopel, 10. März. Ein vollständiges Project zur Reform der inneren Verwaltung, begründet auf der Durchführung des Principes der Gleichberechtigung der Christen aller Bekenntnisse mit den Muhamedanern, ist von dem Divan angenommen und vom Sultan sanctionirt.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 11. März.

Spere. Metalliques 57.75. — Spere. Metalliques mit Mai- und November: Zinsen 58.80. — Spere. National Anlehen 65.40. — 1860er Staatenscheine 83.50. — Bon. L. cl. n. 705. — Creditactien 187.20. — London 116.15. — Silber 113.85. — r. Ducaten 5.53 1/2.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Haack, am 25. Februar von New-York abgegangen, ist am 6. d. M. in Cowes angekommen und hat alsbald die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 122 Passagiere, 86 Briefsäcke und 270.657 Dollars Contanten.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Das Aufsästen der Waldbäume.

Dieses Verfahren, darauf hinielend, daß ein zu Nutzholz zu erziehender Stamm nicht nur die größtmögliche Holzmasse producire, sondern auch die für seine Verwendung geeignetste Form annehme, ist wohl schon Jahrhunderte alt und seither vornehmlich in jenen Ländern geübt worden, wo das Nutzholz im Mittelwalde (Combination aus Befamungs- und Stockauschlagverjüngung), sowie an Feldrainen u. s. w., kurz in mehr vereinzelter Stellung erzogen wird.

Wo man jedoch bisher dieses Verfahren betrieb, fehlte demselben ein wissenschaftlich begründetes System und somit auch der durchgreifende Erfolg. Das Verdienst, diesem Mangel abgeholfen zu haben, gebührt in erster Linie dem französischen Güterbesitzer Vicomte E. A. de Courval, der nach gründlichen Studien in seinen Eichenwäldern ein ganz rationelles Aufsästungsverfahren ausbildete, welches er dem Publicum dann auch nicht länger vorenthielt und 1861 in einer illustrierten Broschüre gewissenhaft mittheilte. Der königlich preussische Forstmeister Köppler hat dieses lehrreiche Büchlein ins Deutsche übertragen.

Zu den nahezu gleichen Resultaten, jedoch unabhängig von den Forschungen Courvals, ist in diesem Verfahren der Graf A. Des-Cars gelangt, und auch dieser hat seine Erfahrungen in einer 1864 erschienenen Broschüre veröffentlicht.

Diese Herren haben ihre Verfahrensweise bei Aufsästung der Waldbäume (Courval hat besonders die Eiche im Auge) in der vorjährigen Pariser Weltausstellung vortrefflich zur Anschauung gebracht.

Ich beschränke mich darauf, vorderhand meinen Lesern eine kurze Schilderung der Aufsästung zu übergeben, wie ich sie einer „Studie aus der Pariser Weltausstellung“ entnehme. Der Graf Des-Cars steht im Begriffe, eine billige deutsche Ausgabe seines Büchleins zu veranstalten; ist dieses einmal in meinen Händen, dann werde ich nicht säumen, dasselbe in entsprechender Form einzuführen.

Zu der erwähnten Studie heißt es:

„Jeder Baum hat für seine Krone je nach botanischer Art, Kraft und Alter eine gewisse Normalform. Es handelt sich nun darum, seine Krone in diese Form zu bringen. Dies beginnt man an seinem Scheitel. Als Gipfel wählt man jenen senkrecht stehenden Zweig, der sich bereits als das Ende des Schaftes präsentirt, oder wenn kein solcher vorhanden, zwei oder mehrere aufrechtstehende, aus denen später ein eigentlicher Gipfel werden kann. Etwaige zweite oder dritte Gipfel werden abgenommen. Hierauf entfernt man alle innerlichen, kümmerlichen und die schon vom Schaft ausgehenden doppelten Zweige und verkürzt die stehenbleibenden, sofern sie den normalen Kronenumfang überschreiten, wobei als Regel gilt, stets die aufrechtstehenden Zweige zu Gunsten der abstehenden wegzunehmen und bei bloßer Verkürzung den Ast oberhalb jener Stelle abzuheben, wo ein secundärer Zweig austritt. So nützlich es ist, im Innern der Krone alle Nebenzweige und Gabeln zu beseitigen, eben so sehr müssen diese am Umfange der Krone gespart werden. Kleine Zweige kann man ohne alles Bedenken entfernen, nicht so die starken. Aeste von mittlerer Stärke dürfen höchstens drei knapp am Schaft einmal gehauen werden, und wären sie noch dicker, muß man sich selbst mit einem begnügen. Vor allem sind die schlecht gewachsenen, dann die Aeste an den Keimen ins Auge zu fassen. Starke und lange Aeste sollen nicht auf ein-, sondern vielmehr auf zwei- bis dreimal beseitigt werden. Der definitive Schnitt muß hart beim Austritt des Astes (der Wurzel) vollkommen glatt angebracht werden, damit derselbe so schnell wie möglich überwalde und im Schaft ein Minimum von Unterbrechung des Holzzusammenhanges verursache. Damit die Schnittwunde nicht leide und der Saftaustritt verhindert werde, bestreiche man sie mit Steinkohlentheer (Kohlar).“

„So behandelte Bäume erlangen nicht nur einen

viel längeren, walzenförmigeren und astreineren Schaft, sondern verbessern überhaupt ihren Wuchs und Zuwachs, und weil sie eine wohlhabende Krone haben, welche mehr in die Länge geht, so gestatten sie auf demselben Joche Wald eine größere Zahl von Bäumen zu haben.“

„Die Schnittstelle überwallt sehr schnell und vollkommen, ohne je anzufaulen, so daß in einigen Jahren von außen nichts mehr zu bemerken ist. Im Innern des Holzes läßt sie gar nichts als eine Narbe zurück, welche den Werth des Schaftes selten wesentlich beirrt, als jene unvermeidlichen Narben, welche selbst im Körper jener Schäfte des dichtgeschlossenen Waldes vorhanden sind, die sich von selber reinigen.“

„Die Aufsästung ist von erster Bedeutung bei den sogenannten edeln Laubbäumen und die obigen Vorschriften sind hauptsächlich auf diese berechnet.“

„Die Operation wird aber auch mit ähnlichen Vortheilen auf die Nadelholzarten angewendet.“

„Bei den Tannen, Fichten und Lärchen beschränkt sie sich vermöge des besondern Baues dieser Gattungen wohl nur auf die Entnahme der bereits in Verkümmern begriffenen Aeste und etwaiger zweiter Gipfel; bei den Föhren soll sie in ähnlicher Weise wie bei den harten Laubbäumen angewendet werden, sobald erstere eine wesentlich unregelmäßige Kronenbildung haben. Hier ist aber noch sorgfältiger darauf zu sehen, dort wo es sich um eine bloße Verkürzung starker Aeste handelt, diese nur oberhalb des Austrittes der secundären Zweige vorzunehmen.“

„Die Aufsästung kann noch mit Vortheil selbst bei alten Bäumen vorgenommen werden. Bei solchen beschränkt sich der Gewinn jedoch nur mehr auf eine kleine Steigerung ihrer Lebenskraft und auf eine Verlängerung dieses Lebens. Nennenswerthe Vortheile für Schaftbildung kann man nur erlangen, wenn die Stämme noch nicht ihr Mittelalter überschritten haben.“

Selbstverständlich aber ist es am allerangezeigtesten, die Aufsästung schon beim Jungholze zu beginnen und hierauf periodenweise fortzusetzen, kurz die Schaft- und Kronenbildung des Baumes durch seine ganze Lebenszeit regelnd im Auge zu behalten. Man wird auf diese Weise die zunachsfördernde Wirkung dieser Operation nicht nur auf ihr Maximum treiben, sondern die unvermeidlichen Narben auf ein so kleines zurückdrängen, daß ein so behandelter Schaft denselben Werth erlangt, den die stets im dichtesten Waldschlusse erwachsenen besitzen.“

Soweit unser Gewährmann.

Uebersichten wir die Vortheile der Aufsästung, so springt vor allem zweierlei in die Augen: erstens die Erreichung einer größeren Holzmasse, indem sich der so behandelte, der Kegelform von Natur aus zugeneigte Stamm der vollern, mehr enthaltenen ausgebauchten Regel selbst der Walzenform nähert; zweitens der damit erzielte höhere Schaft- und Holzwerth, welcher (mit Ausnahme der im Schiffbau beliebten Krümmlinge) immer mit der vollern und astreineren Baumform steigt. In zweiter Linie zeigt sich uns der Vortheil, daß sich dergestalt ein in der frühen Jugend mißstaltetes Bäumchen vollkommen einrichten und schlank und vollstämmig erziehen läßt. Und wie viel der elementarischen Unfälle zählen wir, die den jungen Baum verunstalten! — Schneedruck, Sturm, Ueberschattung, Bliß, Hagel; der Gefahren nicht zu gedenken, der die Menschen selber ihn aussetzen. — Das „Aufsästen“ kann also ein arthopädisches Heilverfahren genannt werden. — Weiters wird durch die Aufsästung die gesammte Lebenskraft des Baumes erhöht, nicht nur das, sie wird in jene Baumtheile hingelenkt, auf welche der größte Werth zu legen ist, auf den Schaft. Es dürfte ziemlich allgemein bekannt sein, daß ein freistehender Baum seine Krone (Gräst) in der Regel auf Kosten des Schaftes derart ausbreitet, daß letzterer seine Eignung zu Nutzholz oft ganz, meistens aber zu großem Theile verliert. Dem kann durch die Aufsästung vollkommen abgeholfen und mit Hilfe derselben im freien Stande die schlanksten Baumformen erzielt werden.

Erwägt man dazu die verhältnißmäßig geringe Mühe, so wird man sich gerne mit dieser Praxis vertraut machen, die vorderhand zwar auf größere Wal-

dungen noch nicht anwendbar, doch aber in werthvollen Culturen immerhin lohnend sein dürfte.

Vornehmlich aber empfehle ich das Studium des „Aufsästens der Waldbäume“ jenen, welche sich in Gärten und an Feldrainen, an Wiesgrenzen und Alleen, im Nieder- und Mittelwalde schöne und lebensfreundliche Nutzholzbäume erziehen und dabei die Mühe nicht scheuen wollen, sie wie das eigene Kind zu pflegen.

Nach Erscheinen der deutschen Broschüre Des-Cars ein Mehreres. Und somit Gott befohlen!

V. D.

— Wie die „Tr. Ztg.“ hört, hat die k. k. Statthalterei, in Gemäßheit einer vom k. k. Handelsministerium unterm 31. Jänner d. J. ertheilten Ermächtigung, dem städtischen Eisenbahnausschuß auf seine am 8. d. M. überreichte Eingabe bereits am 9. die Vorconcession für die technischen Vorstudien zum Bau der Eisenbahnlinie Triest-Prebil-Tarvis (Goggau) auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Ostasiatische Expedition. Nachdem sich das ungarische Ministerium hat bereit finden lassen, in dem Verhältniß wie 3:1 an den Kosten der ostasiatischen Expedition theilzunehmen, wird diese Fahrt nun bald ins Werk gesetzt werden, und es wird daher die Aufgabe der kaufmännischen und industriellen Interessenten sein, dafür Sorge zu tragen, daß vermittlest der Expedition in Ostasien vor allem wirkliche geschäftliche Verbindungen angelnüpft und Märkte für unsere Erzeugnisse gewonnen werden.

Hudolfswerth, 9. März. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Metzen	6	40	Butter pr. Pfund	—	48
Korn	4	10	Eier pr. Stück	—	11
Gerste	3	30	Milch pr. Maß	—	10
Hafers	1	90	Rindfleisch pr. Pfd.	—	22
Halbfench	5	—	Kaltfleisch	—	24
Heiden	3	20	Schweinefleisch	—	22
Hirse	3	20	Schäpffleisch	—	—
Kulturh	3	—	Hühner pr. Stück	—	—
Erdäpfel	—	—	Tauben	—	—
Linse	4	48	Hen pr. Centner	1	40
Erbsen	4	80	Stroh	1	10
Krisolen	4	80	Holz, hartes, pr. Kst.	6	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	45	weiches	—	—
Schweineschmalz	—	40	Wein, rother, pr. Eimer	6	—
Speck, frisch	—	33	weißer	5	—
Speck, geräuchert, Pfd.	—	—			

Angekommene Fremde.

Am 9. März.

Stadt Wien. Die Herren: Saplotnik, von Sittichdorf. — Giacometti, von Triest. — Staub, Ziegler und Sulzer, Kaufm. von Wien.

Elephant. Die Herren: Klein, Postbeamter, von Triest. — Gabriel, Kaufm., von Wien. — Frau Gräfin Attems, von Görz.

Theater.

Heute Donnerstag.

Zum Vortheile der Sängerin Fr. Skala Vorzoga.

Dinorah.

Phyrische Oper in 3 Acten von Meyerbeer.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit	Barometerhöhe in Wiener Maß	Temperatur um 6 Uhr	Temperatur nach Abends	Wind	Witterung	Wasserstand in Wien
6	U. Mg.	322.51	+ 1.9		windstill	trübe	
11	2 „ N.	324.13	+ 7.1		windstill	halbheiter	0.00
	10 „ Ab.	325.03	+ 1.7		windstill	sternhell	

Vormittag Aufheiterung. Sonniger Nachmittag. Das Tagesmittel der Wärme um 1.1° höher als Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise von Theilnahme während der Krankheit und der so zahlreichen Vertheiligung am Leichenbegängnisse des Herrn

Dr. Josef Mader

sagen den tiefgefühlten innigen Dank

die Hinterbliebenen.

Laibach, am 12. März 1868.

Börsenbericht.

Wien, 10. März. Nur Staatsfonds erliefen erhebliche Steigerungen. Industriepapiere aber blieben größtentheils schwächer, ebenso Devisen und Valuten. Geld flüssig. Geschäft unbelebt.

Öffentliche Schuld.		B. der Kronländer (für 100 fl.)		Geld Waare		Süd-St., l.-ven. u. z. i. E. 200 fl.		Geld Waare		Bausp.		
A. des Staates (für 100 fl.)		Niederösterreich zu 5%		Gr.-Entf.-Oblig.		Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. EM.	166.40	166.60	Ballst.	zu 40 fl. EM.	25.75	26.25
In ö. W. zu 5pEt. für 100 fl.		Geld	Waare	„ 5 „	86.50	87.—	206.—	206.25	Clary	„ 40 „ „	27.50	28.50
In österr. Währung steuerfrei		59.30	59.40	„ 5 „	87.—	87.50	148.—	148.50	St. Genois	„ 40 „ „	24.25	24.75
Stenerant. in ö. W. v. J.				„ 5 „	87.50	88.50	485.—	487.—	Windischgräß	„ 20 „ „	17.50	18.50
J. 1864 zu 5pEt. rückzahlbar		90.25	90.75	„ 5 „	89.50	90.—	196.—	198.—	Waldstein	„ 20 „ „	21.—	22.—
% Steneranlehen in öst. W.		87.56	87.75	„ 5 „	87.50	88.50	448.—	452.—	Reglevisch	„ 10 „ „	14.75	15.25
Silberanlehen von 1864		73.50	74.50	„ 5 „	88.50	89.50	380.—	385.—	Hudolf-Stiftung	„ 10 „ „	14.50	15.50
Silberanl. 1865 (Fres.) rückzahlb.				„ 5 „	70.—	70.50	115.25	115.75	Wechsels. (3 Monate)			
in 37 J. zu 5pEt. für 100 fl.		79.25	79.75	„ 5 „	69.—	70.—	179.50	179.75	Augsburg für 100 fl. sidd. W.		96.25	96.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%		65.70	65.80	„ 5 „	64.—	64.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Frankfurt a. M. 100 fl. detto		96.40	96.70
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „		65.80	65.90	„ 5 „	64.—	64.75	National-		Hamburg für 100 Mark Banco		85.50	85.75
Metalliques „ 5 „		57.80	58.—	„ 5 „	64.—	64.75	bank auf		London für 10 Pf. Sterling		115.—	116.25
detto mit Mai-Coup. „ 5 „		59.10	59.30	„ 5 „	64.—	64.75	verlosbar zu 5%		Paris für 100 Frants		46.—	46.10
detto „ 4 1/2 „		51.—	51.25	„ 5 „	65.—	65.75	„ E. M.		Cours der Geldsorten			
Mit Verlos. v. J. 1859		172.—	172.50	„ 5 „	65.—	65.75	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5					
„ „ „ 1854		75.—	75.50	„ 5 „	64.—	64.75	„ Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2					
„ „ „ 1860 zu 500 fl.		84.—	84.20	„ 5 „	64.—	64.75	„ Mag. öst. Boden-Credit-Anstalt					
„ „ „ 1860 „ 100 „		91.—	91.50	„ 5 „	64.—	64.75	verlosbar zu 5% in Silber					
„ „ „ 1864 „ 100 „		85.50	86.—	„ 5 „	64.—	64.75	Loose (pr. Stück)					
Como-Rentenfch. zu 42 L. aust.		19.50	20.—	„ 5 „	64.—	64.75	Cred.-A. f. D. u. G. 1. 100 fl. ö. W.					
Domainen Spere in Silber		104.75	105.—	„ 5 „	64.—	64.75	Don.-Dampfsch.-G. 1. 100 fl. ö. W.					
				„ 5 „	64.—	64.75	Stadtem. Ofen „ 40 „ ö. W.					
				„ 5 „	64.—	64.75	Eperhazy zu 40 fl. EM.					
				„ 5 „	64.—	64.75	Salm „ 40 „ „					